



KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

über die Festsetzung von Marktstandsgebühren

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seiner Sitzung am 02.12.2025 gemäß Finanzausgleichsgesetz in der geltenden Fassung, die Festsetzung von Marktstandsgebühren, jeweils pro Tag, in der folgenden Höhe beschlossen:

Pro Laufmeter des Marktstandes: € 3,00

Für jene Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, wird die Höhe der Marktstandsgebühr pro m² der Einrichtung bemessen. In diesem Fall wird die Höhe der Marktstandsgebühren, jeweils pro Tag, wie folgt festgesetzt:

Pro Quadratmeter die Marktstandsgebühr € 3,00

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten in Kraft.

Der Bürgermeister:

David Berl

Angeschlagen am: 03.12.2025
Abgenommen am: 18.12.2025